

haudum media GmbH • www.guutemagazin.at
Gewerbezeile 20 • A-4190 Bad Leonfelden
Tel.: 07213/6202-20 • redaktion@guutemagazin.at

Anzeigenkontakt: Tel.: 0664/1258553
anzeigen@guutemagazin.at

Auflage: 91.000
89.300 ÖAK-geprüft
(Jahresschnitt 2017)



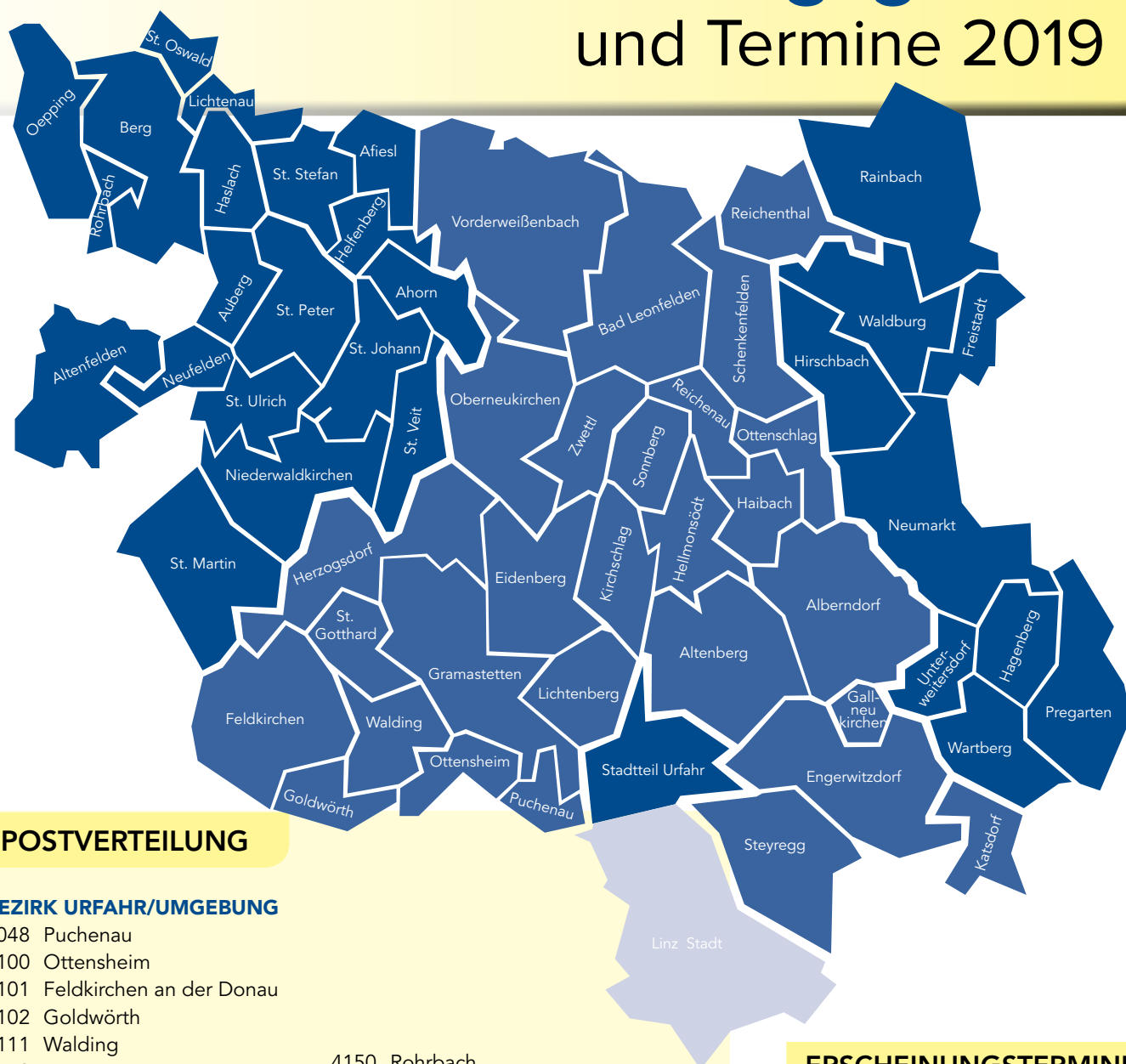
Guunte

DAS MÜHLVIERTEL MAGAZIN



Preisliste
2019

Verteilungsgebiet und Termine 2019



POSTVERTEILUNG

BEZIRK URFahr/UMGEBUNG

- 4048 Puchenau
- 4100 Ottensheim
- 4101 Feldkirchen an der Donau
- 4102 Goldwörth
- 4111 Walding
- 4112 Rottenegg
- 4175 Herzogsdorf
- 4180 Zwettl an der Rodl
- 4181 Oberneukirchen
- 4182 Waxenberg
- 4183 Traberg
- 4184 Helfenberg
- 4190 Bad Leonfelden
- 4191 Vorderweißenbach
- 4192 Schenkenfelden
- 4193 Reichenthal
- 4201 Gramastetten
- 4202 Hellmonsödt
- 4203 Altenberg bei Linz
- 4204 Reichenau im Mühlkreis
- 4209 Engerwitzdorf
- 4210 Gallneukirchen
- 4211 Alberndorf in der Riedmark
- 4221 Steyregg

BEZIRK ROHRBACH

- 4113 St. Martin im Mühlkreis
- 4120 Neufelden
- 4121 Altenfelden

- 4150 Rohrbach
- 4151 Oepping
- 4170 Haslach an der Mühle
- 4171 St. Peter am Wimberg
- 4172 St. Johann am Wimberg
- 4173 St. Veit im Mühlkreis
- 4174 Niederwaldkirchen

BEZIRK FREISTADT

- 4212 Neumarkt im Mühlkreis
- 4224 Wartberg ob der Aist
- 4230 Pregarten
- 4232 Hagenberg im Mühlkreis
- 4240 Freistadt
- 4242 Hirschbach im Mühlkreis
- 4261 Rainbach im Mühlkreis

BEZIRK PERG

- 4223 Katsdorf

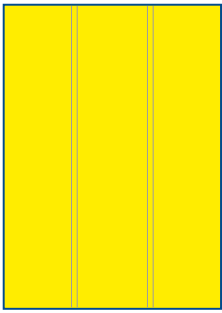
LINZ/STADTTEIL URFahr

- 4040 Linz
(alle Haushalte)

ERSCHEINUNGSTERMINE 2019

- Ausgabe 1: **30. Jänner**
- Ausgabe 2: **27. Februar**
- Ausgabe 3: **27. März**
- Ausgabe 4: **25. April**
- Ausgabe 5: **29. Mai**
- Ausgabe 6: **26. Juni**
- Ausgabe 7: **31. Juli**
- Ausgabe 8: **28. August**
- Ausgabe 9: **25. September**
- Ausgabe 10: **30. Oktober**
- Ausgabe 11: **27. November**
- Ausgabe 12: **18. Dezember**

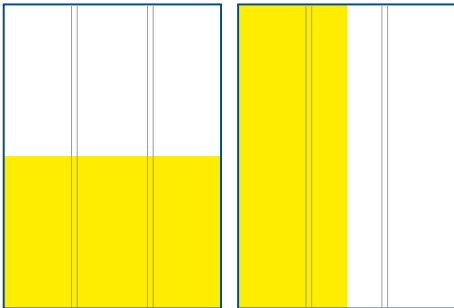
*Stand Jänner 2019 /
Änderungen vorbehalten



1/1 Seite

181 x 256 mm (Satzspiegel)
200 x 280 mm (abfallend, plus an allen Seiten 3 mm Überfüller)

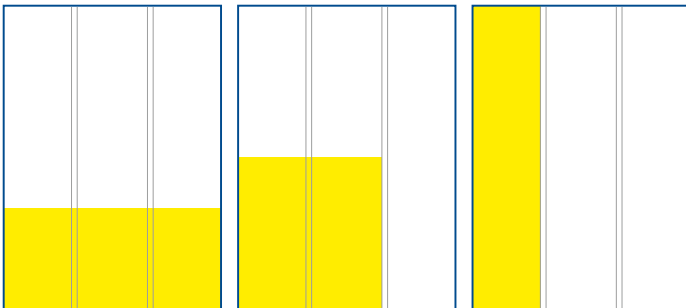
€ 2.690,--



1/2 Seite

181 x 126 mm
88 x 256 mm

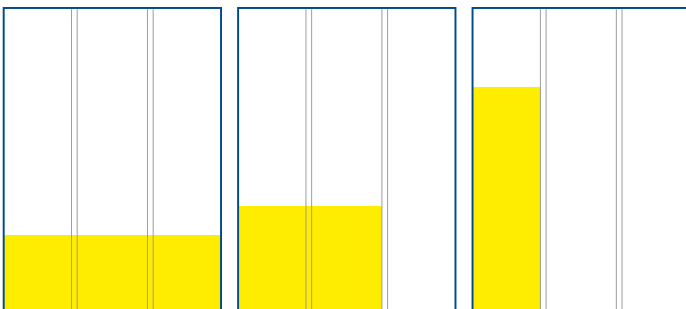
€ 1.750,--



1/3 Seite

181 x 84 mm
119 x 126 mm
57 x 256 mm

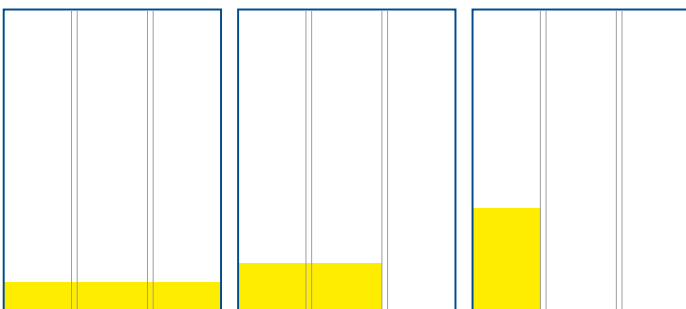
€ 1.550,--



1/4 Seite

181 x 61 mm
119 x 88 mm
57 x 191 mm

€ 990,--



1/8 Seite

181 x 27 mm
119 x 42 mm
57 x 88 mm

€ 790,--

SATZSPIEGEL

ganze Seite	181 x 256 mm
1 spaltig	57 mm Breite
2 spaltig	119 mm Breite
3 spaltig	181 mm Breite

Titelfoto

€ 2.690,--

Titelseite (92 x 40 mm)

€ 890,--

Rückseite

€ 2.790,--

Stellenanzeige (88 x 80 mm)

€ 750,--

Technische Richtlinien

PAPIER	LWC 60g, abfallend möglich; mindestens 3 mm Beschnitt notwendig
FERTIGE DRUCKDATEN	PDF-X1a:2003 (Druckmedienstandard Fogra 39 bzw. Fogra 51)
OFFENE DATEN	in den Programmen Adobe InDesign oder Adobe Illustrator Daten verpackt inklusive Bilder (300 dpi) und Schriften ACHTUNG: Microsoft Office-Produkte (Word, Excel, Powerpoint) können nur zur Textübernahme verwendet werden
DATENANLIEFERUNG	per E-Mail an anzeigen@guutemagazin.at

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I.
Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil jeglichen Geschäftspapiers, insbesondere jeglichen Angebotes bzw. Auftrages der bzw. für die haudum media GmbH (in der Folge kurz „Verlag“ genannt) und deren Rechtsnachfolger. Sie stehen jedenfalls auch dann in Geltung, wenn durch den Vertragspartner (in der Folge kurz „Auftraggeber“ genannt) anderslautende Bedingungen vorgeschlagen werden sollten. Von diesen Bedingungen abweichend bedürfen zu ihrer Gültigkeit ausnahmslos der Schriftform und Unterfertigung durch die Geschäftsführung des Verlages.
Mit dem Anzeigeauftrag bzw. Einlangen der Auftragsbestätigung anerkennt der Vertragspartner diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages.

II.
Für das Geschäftsverhältnis gilt ausschließlich österreichisches Recht. In Zweifelsfällen ist der österreichische Text verbindlich.

III.
Bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte wird seitens des Verlages die geschäftsübliche Sorgfalt angewendet.

IV.
Im Hinblick auf die Auslegung des Verlages in regionaler Beziehung auf den Bezirk Urfahr-Umgebung werden Inserate aus diesem Wirtschaftsraum jedenfalls bevorzugt, sodass solche außerhalb dieses Raumes erst dann geschaltet werden, wenn dies auslastungstechnisch für den Verlag möglich ist.

Er behält sich weiters vor, die Annahme eines Anzeigen- oder Beilagenauftrages wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wobei dieser Vorgang nach einheitlichen Grundsätzen im Hinblick insbesondere auf die vom Verlag in Lizenz verwendete Fremdmарke und dem damit verbundenen allgemeinen Ansehen erfolgt.
Generell ausgeschlossen von der Annahme und somit auch von der Veröffentlichung sind Anzeigen anzüglichen Inhalts oder solche, welche lediglich Telefonvermittlungskarakter in anzüglicher Richtung aufweisen.

Die Ablehnung gegenüber dem Auftraggeber erfolgt unverzüglich.

Hinsichtlich von Inseratenaufträgen, welche außerhalb des Verlagshauses durch Vertreter oder sonstige Stellen entgegengenommen wurden, wird eine Ablehnung in begründeten Fällen vorbehalten.

Der Verlag ist jedoch nicht dazu verpflichtet, Inserate auf ihren Inhalt hin zu überprüfen; diesbezüglich trägt der Auftraggeber die volle Haftung und ist dem Verlag gegenüber zu jeglichem Schadenersatz, welcher aus der Veröffentlichung des Inserates, insbesondere durch medienrechtliche Maßnahmen wie Gegendarstellungen, allfällige Einziehungen bzw. Beschlagnahmen, Veröffentlichung oder sonstige zivil- oder strafrechtliche Inanspruchnahmen erwachsen sollte, verpflichtet.
Der Verlag hat bei Eintreffen eines Gegendarstellungsbegehrens das Recht, eine gerichtliche Entscheidung hierüber herbeizuführen oder diese Gegendarstellung ohne Prüfung zu veröffentlichen. Seine daraus resultierenden Ansprüche tritt der Verlag erst nach Ersatz aller entstandenen Kosten an den Auftraggeber ab.

V.
Die Platzierung von Inseraten in bestimmten Nummern oder Ausgaben oder an bestimmten Plätzen sowie die Seitenauswahl bleibt dem Verlag vorbehalten, es sei denn, dass eine bestimmte Platzierung ausdrücklich vereinbart wurde.
Wortanzeigen werden nach Thema sinngemäß gereiht, ein bestimmter Platzierungswunsch innerhalb der Rubrik findet keine Berücksichtigung.

VI.
Seitens des Verlages wird versucht, auf einer oder auch auf der gegenüberliegenden Seite den Abschluss von Konkurrenzen zu berücksichtigen, allerdings wird dies nicht bindend zugesichert.

VII.
Für die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe des Inserates wird seitens des Verlages Gewähr geleistet. Dem Auftraggeber werden ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen unverzüglich zurückgesandt. Bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck des Inserates ist der Auftraggeber berechtigt, Ersatz zu fordern, sofern dadurch der Werbewert des Inserates erheblich vermindert wird; hierzu wird festgehalten, dass fehlerhaft gedruckte Kennziffern diesen Wert nur unerheblich beeinträchtigen.
Beanstandungen aller Art sind innerhalb von 8 Tagen nach Erscheinungsdatum einlangend schriftlich geltend zu machen, ansonsten erlischt jedenfalls ein Gewährleistungs- oder Ersatzanspruch.
Der Ersatzanspruch besteht nach Wahl des Verlages in einer Reduzierung des Anzeigenpreises oder einer Gutschrift; darüber hinausgehender Schadenersatz wird in keinem Fall geleistet. Erfolgt die Anzeigengabe fernmündlich oder werden Änderungen auf diese Weise veranlasst, so wird ebenso wie für den Fall mangelhafter Unterlagen für die Richtigkeit der Wiedergabe keine Gewähr geleistet. Der Verlag lehnt weiters jede Haftung für eventuelle Schäden infolge Nichterscheins eines Inserates an einem bestimmten Tag oder aufgrund eines Druckfehlers ab.

VIII.
Die fristgerechte Rücksendung des Bürstenabzuges durch den Auftraggeber gilt als Auftragsbestätigung; ebenso wird Auftragserteilung angenommen, wenn dieser Bürstenabzug vom Auftraggeber nicht fristgerecht zurückgesandt wird, obwohl zur Überprüfung eine angemessene Frist eingeräumt und der Auftraggeber darauf gesondert hingewiesen wurde.

IX.
Der Verlag liefert je nach Wunsch jeweils sofort nach Erscheinen des Inserates kostenlos einen Anzeigenausschnitt. Eine vollständige Belegnummer wird nur dann geliefert, wenn dies aufgrund der Besonderheit des Anzeigenauftrages gerechtfertigt ist.

Vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte und für den Druck benötigte Unterlagen, welche vom Verlag drei Monate nach Auftrags erledigung aufzubewahren sind, werden nur auf ausdrückliche Anforderung an den Auftraggeber retourniert, ansonsten vernichtet.

X.
Bei der Verwahrung und Weitergabe von Angeboten bei Chiffre-Anzeigen übt der Verlag die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes aus. Eine darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen. Jegliche Art von Briefen auch in elektronischer Form (Einschreib-, Eilbriefe oder e-mails etc.) werden lediglich auf dem Postweg weitergeleitet, wobei für Urkunden, Lichtbilder etc., welche Angeboten beigelegt werden, seitens des Verlages ebenfalls keine Haftung übernommen wird.
Hingegen verpflichtet sich der Auftraggeber von derartigen Anzeigen, Originaldokumente, Lichtbilder etc. an den jeweiligen Adressaten zurückzusenden.

Der Verlag ist im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers berechtigt, eingehende Angebote zur Verhinderung missbräuchlicher Verwendung des Chiffre-Dienstes zu prüfen und dementsprechend zu öffnen. Die Weiterleitung geschäftlicher Anpreisungen und von Vermittlungsangeboten liegt im Ermessen des Verlages.

XI.
Bei nicht vom Verlag zu vertretender Nichterfüllung des Auftrages hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Verpflichtungen dem Verlag die Differenz zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Durchführung entsprechenden Nachlass rückzuerstatten.
Allfällige Nachlässe werden im Übrigen nur für die innerhalb eines Kalenderjahres erscheinenden Anzeigen eines Auftraggebers gewährt; ein abweichender Jahresbeginn muss gesondert vereinbart werden.

Stellt sich aufgrund der tatsächlichen Inseratenaufträge innerhalb der Jahresfrist heraus, dass ein entsprechender Nachlass von Vorherein gewährt worden wäre, so wird nur jener Nachlass gutgeschrieben, welcher aufgrund der zu Jahresbeginn gültigen Preissituation vereinbart hätte werden können. Ein derartiger Nachlassanspruch erlischt allerdings bei Zahlungsverzug, eingeleitetem Insolvenz- bzw. Vorverfahren oder Abweisung eines entsprechenden Antrages.

Sollte die Erfüllung von Aufträgen wegen höherer Gewalt, Energieausfall, Maschinenbruch, Streik etc. für den Verlag unmöglich sein, so besteht für den Auftraggeber kein Anspruch auf Schadenersatz, sonstige Ersatzleistung oder spätere Erfüllung, und zwar auch nicht auf Ersatzleistungen, welche an den Auftraggeber wegen Nichtveröffentlichung herangetragen werden sollten.
Sollte in einem derartigen Fall die Auslieferung der kalkulierten Gesamtauflage für den Verlag nicht möglich sein, so hat er dennoch Anspruch auf das gesamte vereinbarte Entgelt (für das Inserat oder die Beilage), wenn zumindest 75% dieser Auflage ausgeliefert werden konnten, ansonsten nur auf den entsprechenden Anteil.

XII.
Die Rechnung ist unmittelbar nach Erhalt zu zahlen. Bei Kleinanzeigen gilt Vorauszahlung als vereinbart.

Bei Zahlungsverzug oder begründetem Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Auftraggebers ist der Verlag unbeschadet sonstiger Rechte befugt, auch während der Abwicklung eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und der Bezahlung offenkundiger Rechnungsbeträge abhängig zu machen und Sicherheiten für die weiteren Anzeigenaufträge zu verlangen.
Im Fall des Zahlungsverzuges oder einer Stundung werden 1% Verzugszinsen p.M. vereinbart.
Der Auftraggeber verpflichtet sich darüber hinaus, sämtliche damit verbundenen Mahnspeesen sowie die Kosten rechtsfreundlicher Vertretung und allfällige Prozesskosten etc. zu tragen.
Im Übrigen ist der Verlag berechtigt, die Ausführung des Auftrages von der Bezahlung abhängig zu machen.

Geänderte Inseratenpreise sind auch auf laufende Verträge sofort zur Anwendung zu bringen.
Für die Einschaltung eines Inserates im Textteil ist der dafür gültige Preis zu bezahlen.

XIII.
Der Auftraggeber ist verpflichtet, dem Verlag bei Auftragserteilung seinen vollständigen Vor- und Zunamen samt Adresse bzw. den genauen Firmenwortlaut schriftlich bekannt zu geben.
Sollte sich nach Rechnungserhalt herausstellen, dass diese Angaben nicht korrekt erfolgt sind, so wird der Verlag zwar eine korrigierte Rechnung ausstellen, welche allerdings an der Fälligkeit der ursprünglich ausgestellten nichts ändert.

XIV.
Es ist dem Verlag gestattet, die dem Auftrag zugrundeliegenden Daten zum Zweck der Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung elektronisch zu speichern und zu verarbeiten. Die Daten von Telefonkunden und jene der Auftraggeber können auch für die Darstellung in elektronischen Verzeichnissen aufbereitet und verändert werden.

XV.
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Teile 4190 Bad Leonfelden.